

testierende“ war zunächst ein Schimpfname im Munde der Altgläubigen, nicht aber eine „seit 1529 geläufige Selbstbezeichnung der evangelischen Christen“ (13); „Diözese“ in Kanon 2 von 381 bezeichnet (analog dem derzeitigen Staatsaufbau) einen Obermetropolitanverband, der mehrere Provinzen oder Eparchien umfaßte, ist also keineswegs mit „Eparchie“ identisch (51); *συναρξέσκειν* (anscheinend vom Verf. zeitweilig verwechselt mit *συναρχειν*) in Theodoret h.e. V 9,10, heißt nicht „mit genügend sein“ (108) und drückt keine „leichte Einschränkung ... gegenüber N“ aus (109), sondern ist mit „(euch wie uns samt allen, die den Sinn [oder Wortlaut] des wahren Glaubens nicht verkehren) gleichermaßen (oder gemeinsam) zusagen“, unser aller Beifall finden, zu übersetzen, und die an der glei-

chen Stelle vom Herausgeber getilgten, wiewohl anscheinend geschlossen überlieferten drei Worte *ἦν μὲν οὐδέποτε* – schon des sonst in der Luft hängenden Relativpronomens wegen – nicht zu halten und, wie der Verf. selbst beweist, nicht sinnvoll zu übersetzen (108; 329); *ἐκτίθημι* bzw. *ἐκτίθεμαι* (med.) heißt im Sprachgebrauch der Zeit (z.B. in den Akten von Chalkedon) nirgends „bekanntgeben“ (vgl. 114 ff.), „proklamieren“ (vgl. 116.178), „reichsrechtlich verankern“ (vgl. 170. 212) oder dgl., sondern „darlegen“, „erläutern“ (Ekthesis = Glaubensformel); „institutio“ heißt nicht „Dogmatik“ (146), wiewohl es gelegentlich im Titel von Dogmatiken vorkommt, sondern „Unterweisung“.

Heidelberg

Adolf Martin Ritter

Neuzeit

Sabrina M. Seidler: *Il teatro del mondo*. Diplomatische und journalistische Relationen vom römischen Hof aus dem 17. Jahrhundert (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 3), Frankfurt am Main (Peter Lang Verlag) 1996, 529 S., 21 Abb., kt., ISBN 3-631-49860-8.

Der wohl beste Kenner der Geschichte der römischen Kurie in der Neuzeit, Christoph Weber, kann in der von ihm begründeten Reihe jetzt auch die wohlgelungene Dissertation einer Schülerin herausbringen. Gegenstand ist die weitverbreitete frühneuzeitliche Quellengattung der *Relazioni della Corte di Roma*, die hier in exemplarischem Verfahren untersucht wird. Die größere Hälfte des umfangreichen Buches besteht nämlich in der Edition von drei Exemplaren der Gattung, von Giovanni Battista Ceci 1605, von Francesco Nerli 1655 und von Orazio d'Elci 1699. Diese Editionen sind sorgfältig mit biographischen Angaben zu den erwähnten Personen und Textvarianten kommentiert, im Falle Cecis, wo nur ein Text vorliegt, mit Zitaten aus seinen nachgewiesenen Vorlagen. Der erste Teil des Buches besteht aus gründlichen Analysen der Texte, ergänzt um Untersuchungen zur Erhellung ihres Umfeldes. D.h. parallel zu Nerli wird das zeitgenössische, polemische Werk *Il cardinalismo di Santa Chiesa* des Gregorio Leti von 1668 analysiert; die weitere Entwicklung des Genres im 18. Jahrhundert sollen

dann Ausführungen über Nr. 54 der *Lettres familières des Charles de Brocques* von 1739/40 und über die *Mémoires secrets des Giuseppe Gorani* von 1793 erhellen. Einleitend wird die Quellengattung und ihr textgeschichtlicher Kontext vorgestellt. Alle drei edierten Texte haben diplomatischen Charakter. Ceci legt dem Herzog von Urbino – möglicherweise allerdings unaufgefordert – einen systematischen Bericht über Rom vor, Nerli dem Herzog von Mantua, als dessen Botschafter er in Rom gewesen war, einen einschlägigen Abschlußbericht (Finalrelation), und d'Elci verfaßt seine an den Großherzog der Toskana gerichtete Relation als Auftragsarbeit für dessen römischen Botschafter Clemente Vitelli. Nichtsdestoweniger haben die drei Texte einen recht unterschiedlichen Charakter. Während bei Nerli und d'Elci die Charakteristiken der damaligen Kardinäle dominieren, was die Verfasserin daher auch in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung gestellt hat, macht dieser Teil bei Ceci, wo Schilderungen der römischen Institutionen und der Stadt gewichtiger ausfallen, kaum die Hälfte aus. Ceci berichtet knapp, trocken und, wie S. zeigen kann, großenteils aus zweiter Hand. Wichtig und für die Kuriengeschichte besonders lehrreich sind seine Bemerkungen über die informellen Vernetzungen der Kardinäle und die Ämterbesetzungen an der Kurie, vor allem in den Kongregationen. Nerli hingegen kann als Extrem-

fall eines frühneuzeitlichen Diplomaten gelten, der äußerster Diskretion walten läßt und seine Sympathien hauptsächlich danach verteilt, welche protokollarische Aufmerksamkeit die verschiedenen Kardinäle ihm, d.h. aber seinem Herrn, haben angedeihen lassen. Auch d'Elci beurteilt medicifreundliche Kardinäle in der Regel günstiger, medicifeindliche ungünstiger, ist aber vor allem Literat an der Grenze zum Satiriker. Das läßt bereits der Umfang seiner biographischen Skizzen und die Variationsbreite der darin eingehenden Textgattungen erkennen, erst recht aber seine rücksichtslose Offenheit, die seine Relatione zu einem Bestseller auf dem Schwarzmarkt für derartige Manuskripte gemacht und ihn kurz vor seinem Tod zu einem Widerruf gezwungen hat, ungeachtet der Tatsache, daß Papst und Kurie mit diesem Kritiker auffallend behutsam umgegangen sind. Allerdings hat seine Popularität dazu geführt, daß zahllose Manuskripte seiner Relatione überliefert sind und die Editorin trotz aller Mühe den authentischen Text nicht mit letzter Sicherheit identifizieren konnte. Ihre gewissenhafte Gelehrsamkeit und Beherrschung einschlägiger Quellen und Literatur sind ja über jeden Zweifel erhaben; bei der stichprobenweisen Überprüfung der Ceci-Edition an Fotografien des Originals konnte ich nur einen Lesefehler entdecken. Allerdings weist die Arbeit neben kleinen sachlichen und sprachlichen Desideraten doch eine grundlegende Schwäche auf, eine konzeptionelle Unsicherheit, die vor allem in den einleitenden Kapiteln zum Ausdruck kommt. Recht unreflektiert engt Vf. die Gattung auf die Kardinalscharakteristiken ein, ohne eine klare Untergliederung der Gattung, die auch die institutionenorientierte Variante, wie sie bei Ceci noch teilweise vertreten ist, angemessen einordnen würde. Ebenso unreflektiert werden diplomatische Dokumente, vor allem die venezianischen Relationen als Paradigma, und „journalistische“ Erzeugnisse zusammen gemischt, wobei der Begriff des „Journalisten“ unhinterfragt in die Argumentation eingeschmuggelt wird. Demgemäß wird dann z.B. auch nirgends bewiesen, daß Ceci tatsächlich, wie es heißt, *menante*, d.h. gewerbsmäßiger *Avvisi* [„Zeitungen“]-Schreiber und -Händler gewesen ist. Auf der anderen Seite gehören die literaturgeschichtlichen Ausführungen zur Satire und zur *Accademia dell'Arcadia* nicht in die Einführung, sondern in das Kapitel über d'Elci, denn sie sind für Ceci wie Nerli irrelevant. Insgesamt gesehen

bleibt also trotz S.s erfreulichem Buch weiterhin noch einiges zu tun für die systematische Aufarbeitung dieser Quellen zur römischen Kurie.

Freiburg

Wolfgang Reinhard

Markus Völkel: *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts*. Borghese – Barberini – Chigi (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 74), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1993, 10, 509 S., Ln. geb., ISBN 3-484-82074-8.

Die „famiglia“ der römischen Kurienkardinäle als „um das Haus zentrierter Personenverband“ ist (auf eine verkürzte Formel gebracht) das Thema der hier vorzustellenden Freiburger Habilitationsschrift von M. Völkel. Die großen vatikanischen Familienfondi der Borghese, Barberini, Chigi und andere werden zur Erhellung der zahlreichen damit verbundenen Fragestellungen erstmals in breitem Maß ausgewertet. Der Begriff *familia* als „deckungsgleich mit Gefolge, Hof oder Hausgenossen (*domestici*) eines Kardinals“ wird im späteren 12. Jahrhundert im *Liber pontificalis* erstmals greifbar. Im Zusammenhang mit der Expansion der päpstlichen Autorität in der Gesamtkirche werden die Kardinäle als wichtigste Helfer herangezogen. Hieran haben ihre familiären direkten Anteil. Sie werden über auswärtige Pfründen finanziert. In dem sich etablierenden Verteilungssystem erlangen die dem Versorgungsanspruch ihrer Mitarbeiter ausgesetzten Kardinäle als *Padroni*, Klientelführer und Oligarchen dauerhafte Privilegien. Dagegen scheitern ihre Bestrebungen, sich als Korporation eigenen Rechts gegenüber dem Papst zu etablieren, wofür sie sich wirtschaftlich schadlos halten. Während sich einerseits die päpstliche Monarchie entfaltet, verwandelt sich, vorangetrieben durch die Kurienreformen Gregors XIII. und Sixtus V. das Kardinalskollegium von einem Senat der Kirche in eine Art Ministerialbürokratie. Zu dieser Zeit ist die Formation der Kardinalsfamiglia längst abgeschlossen, aber erst jetzt erlauben interne Quellen ein detailliertes Studium aller ihrer Aspekte. Ohne die *famiglia* ist ein Kurienkardinal des römischen Hochbarocks nicht angemessen zu verstehen; ebenso wenig sind Bedeutung und Gewicht der jeweiligen Personenverbände im Zusammenhang der kurialen Lebensform und